

AGB für Yoio (Stand: 01.02.2020)

§1 Allgemeine Rechte und Pflichten zur Nutzung

(1) a) Der Vertrag wird zwischen Nutzer und der YourCar GmbH mit Sitz im Hause c/o PFH Private Hochschule Göttingen, Weender Landstraße 3-7 in 37073 Göttingen (im Folgenden kurz Yoio genannt) geschlossen. „Nutzer“ und damit nutzungsberechtigt ist eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, welche sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei Yoio angemeldet hat sowie einen gültigen Nutzungsvertrag mit Yoio abgeschlossen hat. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung ist nicht gestattet.

b) Der Nutzer erhält eine unbefristete Nutzungsberechtigung an den Yoio-Fahrzeugen innerhalb der diesen zugewiesenen Nutzungsgebieten nach den jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Gebührenordnung sowie weiteren Hinweisen in der mobilen Applikation von Yoio über eine einmalige Anmeldung bei Abschluss eines Nutzungsvertrags mit Yoio.

c) Der Nutzer kann alle Yoio-Fahrzeuge von mit Yoio zusammenarbeitenden Organisationen ebenfalls nutzen (Quernutzung). Die Zustimmung zur Quernutzung ist durch den Abschluss des Nutzungsvertrags mit Yoio enthalten. Die Quernutzung findet zu den Vertragsbedingungen und Preisen der jeweils fahrzeuggebenden Organisation statt. Die AGB und Gebührenordnungen jeder Organisation, welche Yoio-Fahrzeuge anbietet, sind auf der Webseite von Yoio unter www.yoio.app einzusehen. Der Teilnehmer stellt Yoio ausdrücklich von Forderungen Dritter frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.

(2) Die Nutzung ist nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Angaben und Vorschriften des Gesetzgebers in ihren jeweils gültigen Fassungen und nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

Die Nutzung ist weiterhin nur in den von Yoio definierten Nutzungsgebieten und innerhalb der von Yoio definierten Betriebszeiten gestattet. Nutzungsgebiete sowie Betriebszeiten sind den Angaben über die Webseite www.yoio.app und/oder in der mobilen Applikation von Yoio zu entnehmen.

Bei Witterungsverhältnissen, welche die Nutzung von Yoio beeinträchtigen könnten, behält sich Yoio das Recht vor, die Nutzung von Yoio-Fahrzeugen einzuschränken oder die Bereitstellung einzustellen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, die von ihm bei Yoio hinterlegten persönlichen Daten auf dem aktuellen Stand zu halten, insbesondere Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Bankverbindung bzw. Kreditkartendaten sowie Mobilfunknummer. Solange die betreffenden Daten nicht auf aktuellem Stand sind, ist eine Nutzung von Yoio dem Nutzer untersagt. Im Fall, dass die persönlichen Daten nachweislich nicht aktuell sein sollten, behält sich Yoio vor, das Nutzerkonto zu sperren.

(4) Sollte es bei der Anmeldung Grund zur Annahme geben, dass der Nutzer sich nicht vertragsgemäß verhalten wird, behält sich Yoio vor, die Anmeldung des Nutzers abzulehnen.

(5) Es ist lediglich natürlichen Personen eine Übernahme und Führung von Yoio-Fahrzeugen gestattet, die

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben;

b) einen gemäß §3 AGB (1) freigeschalteten Zugang besitzen;

c) die aufgrund der begrenzten Nutzlast der Yoio-Fahrzeuge nicht mehr als 100 Kilogramm Masse aufweisen.

(6) Der Nutzer ist zu einer Validierung seiner Nutzerdaten verpflichtet. Dazu hat er persönlich bei Yoio, bei einem Yoio-Vertriebsmitarbeiter oder bei einem offiziellen Partner von Yoio zu erscheinen oder sich über die Möglichkeiten einer Online-Anmeldung ggf. durch Vorlage seiner notwendigen Ausweisdokumente auszuweisen.

(7) Nach erfolgreicher Validierung der Nutzerdaten und aller Ausweisdokumente schaltet Yoio den Zugang frei.

(8) Yoio behält sich zwecks Überprüfung der Nutzerdaten das Recht vor, den Nutzer jederzeit aufzufordern, seine gültigen Ausweisdokumente persönlich vorzuzeigen. Sollte der Nutzer dieser Aufforderung nicht nachkommen, behält sich Yoio das Recht vor, den Zugang und das Konto des Kunden zu sperren.

(9) Der Nutzer verpflichtet sich zu einer pfleglichen und schonenden Behandlung des Yoio-Fahrzeugs und dazu, alle Angaben und Vorschriften zur Nutzung, zum Fahren, zur Beendigung der Miete und zum Abstellen auf der Webseite und der mobilen Applikation von Yoio sowie die vorgeschriebene maximale Geschwindigkeit einzuhalten.

(10) Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass eine Nutzung des Fahrzeugs von Yoio nur erfolgt, wenn sich dieses in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet.

(11) Der Nutzer hat Yoio unverzüglich über Unfall- und Gewaltschäden sowie grobe Verschmutzungen zu informieren.

(12) Wenn eine Warnleuchte in der Anzeige des Yoio-Fahrzeugs von Yoio aufleuchtet, hat der Nutzer ohne Verzug anzuhalten, die Fahrt abzubrechen, das Fahrzeug an geeigneter Stelle abzustellen und Yoio darüber in Kenntnis zu setzen.

(13) Das Fahrzeug von Yoio ist grundsätzlich durch den Nutzer während seiner Nutzung gegen Diebstahl oder Beschädigung zu sichern, indem er das Yoio-Fahrzeug bei Pausen verriegelt und sicher abstellt. Dazu muss in der mobilen Applikation von Yoio die Fahrt pausiert werden.

(14) Der Yoio-Nutzer verpflichtet sich, auf eine verkehrskonforme, umweltschonende und rücksichtsvolle Fahrweise zu achten.

(15) Es ist dem Nutzer nicht gestattet:

a) Yoio-Fahrzeuge stark zu verschmutzen oder Abfälle jeglicher Art an oder auf diesen zu hinterlassen,

b) in oder auf Yoio-Fahrzeugen während der Nutzung zu rauchen,

c) Fahrzeuge von Yoio unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen zu nutzen, welche die Fahrtüchtigkeit des Nutzers beeinträchtigen können. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot,

d) mehr als eine Person (inklusive dem Nutzer) in oder auf einem Yoio-Fahrzeug zu befördern oder das Yoio-Fahrzeug einem Dritten zu überlassen,

e) in oder auf einem Yoio-Fahrzeug Tiere zu befördern,

f) mit Yoio-Fahrzeugen Stoffe und Gegenstände zu transportieren, welche das Yoio-Fahrzeug beschädigen oder die Fahrsicherheit beeinträchtigen können, z.B. aufgrund ihrer Größe, Beschaffenheit, Form oder ihres Gewichts,

g) ein Yoio-Fahrzeug für eine Beförderung giftiger, leicht entzündlicher oder anderweitig gefährlicher Stoffe zu nutzen, wenn sie die im Haushalt übliche Mengen übersteigen,

h) mit Yoio-Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Nutzungsgebiete zu fahren,

i) mit Yoio-Fahrzeugen auf Gehwegen zu fahren,

j) mit Yoio-Fahrzeugen in Fußgängerzonen zu fahren, außer dies ist durch ein offizielles Verkehrszeichen für die Fahrt mit Elektrokleinstfahrzeugen freigegeben,

k) ohne schriftliche Zustimmung von Yoio Reparaturen oder Umbauten an einem Yoio-Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen,

l) ohne schriftliche Zustimmung Yoio-Fahrzeuge für Fahrschulungen oder Fahrzeugtests jeglicher Art zu verwenden,

m) ein Yoio-Fahrzeug für Motorsportveranstaltungen, Rennen oder Geländefahrten zu nutzen,

n) ein Yoio-Fahrzeug für die Begehung einer Straftat zu nutzen,

o) ein Yoio-Fahrzeug auf anderen Flächen abzustellen, als auf solchen, auf denen das Abstellen von Fahrrädern gemäß StVO und ggf. auch privaten Fahrradstellflächen ausdrücklich erlaubt ist,

p) das Abstellen des Yoio-Fahrzeugs auf Gehwegen, auf denen das Abstellen von Fahrrädern nicht gestattet ist,

q) das Abstellen des Yoio-Fahrzeugs auf der zur Fahrbahn zugewandten Seite eines Gehwegs,

r) ein Yoio-Fahrzeug auf einem Gehweg bzw. an dessen von einer Fahrbahn abgewandten Rand so abzustellen, dass Passanten, Fußgänger und Fußgänger mit auf Gehwegen zugelassenen Begleitfahrzeugen (Kinderwagen, Rollstuhl) dadurch behindert werden,

s) ein Yoio-Fahrzeug auf Flächen für den fließenden Verkehr, Rettungswege, Durchgänge, Zufahrten, Haltestellen, Brücken, Spielplätze, Feuerwehraufstellflächen, vor Bordsteinabsenkungen und Querungseinrichtungen, sowie vor, auf oder in Rampen/Treppen, Behindertenleiteinrichtungen (taktile Leitelemente), Automaten und Aufzüge, und städtische Grünanlagen abzustellen.

t) ein Yoio-Fahrzeug direkt neben bereits drei anderen Yoio-Fahrzeugen zu parken oder abzustellen, die direkt nebeneinander geparkt oder abgestellt sind. Der Nutzer hat in diesem Fall einen angemessenen Abstand einzuhalten.

Diese Regelung gilt nicht beim Abstellen an speziell für Yoio-Fahrzeuge ausgewiesenen Stellflächen (Stationen).

(16) Der Nutzer verpflichtet sich zudem die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen zu beachten. Diese sind einzusehen auf den Webseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Bundesregierung:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/flyer-elektrokleinstfahrzeuge-faq.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/ekfv.pdf>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/e-scooter-faqs-1651658>

§ 2 Buchungen

(1) Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung des Yoio-Fahrzeugs, dieses nach den Angaben, Vorschriften und weiteren relevanten Informationen auf der Webseite und der mobilen Applikation von Yoio sowie der gültigen Gebührenordnung zu buchen. Für Buchungen steht dem Nutzer eine mobile Applikation zur Verfügung, in der alle verfügbaren Yoio-Fahrzeuge sowie deren zugehörigen Nutzungsgebiete dargestellt sind.

Kostenlose Buchungsreservierungen sind vor Fahrtantritt ggf. möglich. Die Länge der kostenlosen Reservierungszeit ist der gültigen Gebührenordnung oder Angaben und Vorschriften in der mobilen Applikation von Yoio zu entnehmen. Eine ggf. weitergehende Reservierungszeit wird gemäß gültiger Gebührenordnung abgerechnet.

§ 3 Zugang zu den Yoio-Fahrzeugen

(1) Jeder Nutzer erhält über eine zur Verfügung gestellte mobile Applikation Zugang zu den Yoio-Fahrzeugen, die entsprechend den Erläuterungen auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio einzusetzen ist.

(2) Die Benutzung der mobilen Applikation von Yoio ist nur angemeldeten Nutzern gestattet.

(3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch den Verlust seiner mobilen Endgeräte, die mit der mobilen Applikation von Yoio ausgestattet sind entstehen, bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Mitteilung über den Verlust. Der Nutzer haftet für alle weiteren, durch eine verspätete oder ganz unterlassene Mitteilung, eintretenden Schäden.

(4) Der Nutzer erhält bei der Anmeldung ggf. ein Passwort, das ihm Zugang zu Informationen und Funktionen in der mobilen Applikation von Yoio verschafft.

(5) Das Passwort ist vom Nutzer geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Nutzer.

(6) Sollte der Nutzer Grund zur Annahme haben, dass ein Dritter Kenntnis von seinem Passwort erhalten hat, ist er verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern oder ggf. durch Yoio ändern zu lassen.

(7) Für alle durch den Verlust der mit der mobilen Applikation von Yoio ausgestatteten mobilen Endgeräte verursachten Schäden ist der Nutzer im gesetzlichen Rahmen haftbar, insbesondere in den Fällen, wenn dadurch eine Beschädigung, ein Diebstahl oder eine missbräuchliche Nutzung von Yoio-Fahrzeugen ermöglicht worden ist.

§ 4 Anmietung und Überprüfung des Yoio-Fahrzeugs vor Fahrtantritt

(1) Angemeldete Nutzer können Yoio-Fahrzeuge anmieten. Nur für die Yoio-Fahrzeuge, die durch die mobile Applikation von Yoio als verfügbar dargestellt sind, ist eine Anmietung und Nutzung möglich.

(2) Ungenauigkeiten des GPS-Signals zur Ortung der Yoio-Fahrzeuge können in einzelnen Fällen zu einer Abweichung von dem in der mobilen Applikation von Yoio angezeigten Standort eines Yoio-Fahrzeugs führen. In diesem Zusammenhang übernimmt Yoio keine Gewähr für die Genauigkeit der Ortung.

(3) Indem der Nutzer online ein Yoio-Fahrzeug reserviert und der Bordcomputer des Yoio-Fahrzeugs diesen Mietvorgang durch die Entsperrung bestätigt, kommt der Mietvertrag über die Nutzung des Yoio-Fahrzeugs zustande.

(4) Bei den stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen beginnt der Mietvorgang örtlich innerhalb der definierten Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind.

(5) Der Nutzer ist verpflichtet, das Yoio-Fahrzeug vor jedem Fahrtantritt eines Mietvorgangs auf seinen Zustand und solche äußeren Mängel oder Schäden zu überprüfen, die eine Nutzung beeinträchtigen oder verhindern können.

(6) Bei Mängeln oder Schäden, die eine Nutzung beeinträchtigen oder verhindern können, hat der Nutzer vor Fahrtantritt Yoio darüber schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) zu unterrichten. Der Nutzer ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu Mängeln und Schäden zu machen.

(7) Sollte die Sicherheit der Fahrt beeinträchtigt scheinen, ist dem Nutzer eine Fahrt nicht gestattet. Yoio ist berechtigt, die Benutzung des Yoio-Fahrzeugs zu untersagen.

§ 5 Unfälle, Schäden und Defekte

(1) Bei Unfällen mit Dritten ist ohne Ausnahme immer die Polizei hinzuzuziehen. Bei verletzten Unfallbeteiligten ist zusätzlich eine Notarzt hinzuzuziehen und ggf. Erste Hilfe zu leisten. Der Nutzer ist verpflichtet, soweit möglich, die Kontaktdaten der Unfallbeteiligten sowie eine Dokumentation des Unfalls mit Fotos zu sichern.

Schäden sowie Defekte im Zusammenhang mit der Nutzung der Yoio-Fahrzeuge sowie Unfälle mit Angaben zum Hergang und beteiligter Personen sind unverzüglich durch den Nutzer oder einer von ihm beauftragten Person, schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) Yoio mitzuteilen, auch dann, wenn das Yoio-Fahrzeug diese bereits zu Mietbeginn aufweist.

Es ist dem Nutzer nicht gestattet, ein Schuldanerkenntnis oder Vergleichbares abzulegen. Gibt der Nutzer trotz dieses Verbots eine Haftungszusage, dann ist sie lediglich unmittelbar für den Nutzer selbst und nicht für Halter oder Versicherer bindend. Der Nutzer ist verpflichtet, alles zu veranlassen, damit eine größtmögliche Begrenzung des Schadens gewährleistet ist.

(2) Bei Unfall, Beschädigung oder Verlust des Yoio-Fahrzeugs während der gesamten Mietdauer des Nutzers haftet der Nutzer in Höhe der jeweils gültigen Selbstbeteiligung.

(3) Bei der Aufklärung von Unfällen ist der Nutzer zur Mithilfe verpflichtet.

(4) Für Schäden, die sich aus grob fahrlässiger Nichtbeachtung der AGB, den allgemeinen gesetzlichen Angaben und Vorschriften in ihren jeweils gültigen Fassungen, der für die Yoio-Fahrzeuge gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) oder den Versicherungsbedingungen ergeben, haftet der Nutzer gegenüber Yoio in voller Höhe. Die Versicherungsbedingungen können in der Geschäftsstelle von Yoio eingesehen werden.

(5) Falls ein Yoio-Fahrzeug nach Auftreten eines Unfalls, Schadens oder Defektes nicht mehr verkehrssicher oder fahrtauglich sein, hat der Nutzer diesen an geeigneter Stelle abzustellen und seine Fahrt zu beenden und dies Yoio schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) mitzuteilen.

(6) Wird der Nutzer von Yoio aufgefordert, den genauen Standort des Yoio-Fahrzeugs zu nennen, dann hat er dies jederzeit mitzuteilen und ggf. eine Besichtigung dessen zu ermöglichen.

(7) Der Nutzer haftet voll für Folgen, die sich aus mit Yoio-Fahrzeugen begangenen Verkehrsverstößen, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten ergeben. Er stellt Yoio von Forderungen Dritter frei und trägt alle daraus entstehenden Kosten und Gebühren. Der Nutzer hat für die Bearbeitung von durch ihn verursachten Verkehrsverstößen und Ordnungswidrigkeiten eine Bearbeitungsgebühr für jeden Vorgang an Yoio zu zahlen, deren Höhe sich aus der geltenden Gebührenordnung ergibt.

(8) Der Nutzer erhält von Yoio im Nachgang seiner verpflichtenden Unfallmeldung oder über die mobile Applikation von Yoio ein Schadensmeldungsformular unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet gewesen ist. Er ist verpflichtet, dieses Formular vollständig auszufüllen und innerhalb von sieben Tagen an Yoio zurück zu senden. Wenn keine schriftliche Schadensmeldung fristgerecht bei Yoio eingeht, kann die Versicherung den Unfall nicht regulieren und Yoio behält sich für diesen Fall vor, alle durch den Unfall bedingten Kosten für Schäden an Fahrzeugen, Gegenständen sowie Personen dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

(9) Fließend Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an Fahrzeugen von Yoio an den Nutzer, so stehen diese in jedem Fall Yoio zu und müssen ohne Aufforderung an Yoio weitergeleitet werden.

§ 6 Dauer eines Mietvorgangs

(1) Die maximale Nutzungszeit je Mietvorgang ist der gültigen Gebührenordnung und den Angaben und Vorschriften in der mobilen Applikation von Yoio zu entnehmen. Dabei sind Fahrt- und Parkzeiten inbegriffen. Nach Überschreiten der maximalen Nutzungszeit bei einem Mietvorgang wird das Yoio-Fahrzeug ferngesteuert abgeschaltet.

(2) Der Mietvorgang beginnt mit der Online-Reservierung des Yoio-Fahrzeugs ggf. durch die Buchen-Funktion bzw. durch die Entsperr-Funktion in einer zur Verfügung gestellten mobilen Applikation von Yoio.

(3) Bei den stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen beginnt der Mietvorgang örtlich innerhalb der definierten Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind.

(4) Der Mietvorgang endet durch Betätigung der entsprechenden Funktion in einer zur Verfügung gestellten mobilen Applikation von Yoio.

(5) Bei den stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen endet der Mietvorgang örtlich innerhalb der definierten Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind.

§ 7 Parken/ Fahrtunterbrechung

(1) Das Parken der Yoio-Fahrzeuge bzw. eine Fahrtunterbrechung während eines Mietvorgangs ist grundsätzlich auf allen öffentlichen und privaten Abstellflächen für Fahrräder in den zugehörigen Nutzungsgebieten möglich, nicht jedoch in den ausgewiesenen Parkverbotszonen.

(2) Der Nutzer kann in den Nutzungsgebieten des Stadtgebiets, in welchem die Fahrzeuge bereitgestellt sind, alle stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeuge auf allen öffentlich zugänglichen Fahrradparkflächen sowie auch auf privaten Fahrradparkflächen, sofern legitimer Zugang gewährleistet ist, parken bzw. seine Fahrt unterbrechen.

(3) Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer die Angaben und Vorschriften auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio in Bezug auf das Parken auf öffentlichen und privaten Fahrradparkflächen in den zugehörigen Nutzungsgebieten der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind, sowie die StVO (Straßenverkehrsordnung) in ihrer gültigen Fassung bezogen auf Yoio-Fahrzeuge zu beachten.

(4) Der Nutzer verpflichtet sich ein Yoio-Fahrzeug nicht direkt neben bereits drei anderen Yoio-Fahrzeugen zu parken oder abzustellen, die direkt nebeneinander geparkt oder abgestellt sind. Der Nutzer hat in diesem Fall einen angemessenen Abstand einzuhalten. Diese Regelung gilt nicht beim Abstellen an speziell für Yoio-Fahrzeuge ausgewiesenen Stellflächen (Stationen).

§ 8 Abstellen/ Beendigung des Mietvorgangs

(1) Das Abstellen der stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeuge bzw. die Beendigung des Mietvorgangs außerhalb der definierten Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind, ist nicht gestattet. Eine Mietbeendigung außerhalb der Nutzungsgebiete ist mit Rückführungsgebühren laut gültiger Gebührenordnung versehen, die der Nutzer zu tragen hat, unabhängig davon, ob er eine Rückfahrt in die Nutzungsgebiete geplant hat oder vornimmt.

(2) Eine Beendigung der Miete der stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeuge auf privaten Stellflächen ist nur dann möglich, wenn der Nutzer belegbaren und legitimen Zugang zum privaten Fahrradstellplatz hat und ihm nachfolgende Nutzer das Yoio-Fahrzeug ungehindert und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand oder sonstige Einschränkungen am privaten Fahrradstellplatz anmieten können. Grundsätzlich verboten ist das Beenden des Mietvorgangs auf Kundenparkplätzen von gewerblichen Büros, Geschäften, Einkaufszentren und Supermärkten.

(3) Bei der Beendigung des Mietvorgangs von stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen innerhalb der definierten Nutzungsgebiete fallen ggf. Gebühren an, die der gültigen Gebührenordnung zu entnehmen sind.

Die Beendigung der Miete von stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen ist innerhalb der Nutzungsgebiete auf allen öffentlichen Fahrradparkplätzen in der die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind, allen anderen öffentlich zugänglichen Fahrradparkflächen sowie auch auf privaten Fahrradstellflächen, sofern legitimer Zugang gewährleistet ist, möglich. Sofern im Nutzungsgebiet speziell für Yoio-Fahrzeuge ausgewiesenen Stellflächen (Stationen) vorhanden sind, können stationsunabhängige Yoio-Fahrzeuge auch an diesen Stationen abgestellt werden. Ausgenommen sind Fahrrad-Parkhäuser, Saisonparkplätze für Fahrräder und Wochenendparkplätze für Fahrräder innerhalb der Nutzungsgebiete sowie die ausgewiesenen Parkverbotszonen.

Bei der Beendigung der Miete von stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen auf privaten Fahrradstellflächen muss zwingend gewährleistet sein, dass der Nutzer auch legitimen Anspruch auf den Fahrradstellplatz hat und dass Folgenutzer ohne jedwede Einschränkung Zugang zum Fahrradstellplatz haben um das Yoio-Fahrzeug anzumieten. Bei Zuwiderhandlung fallen für den Nutzer Gebühren gemäß der gültigen Gebührenordnung an. Folgenutzer können das Yoio-Fahrzeug nur dann auf der privaten Fahrradstellfläche wieder abstellen, von der sie das Yoio-Fahrzeug aufgenommen haben, wenn sie selbst ebenfalls legitimen und nachweisbaren Zugang zu dieser privaten Fahrradstellfläche haben. Grundsätzlich verboten ist das Beenden des Mietvorgangs auf Kundenparkplätzen von gewerblichen Büros, Geschäften, Einkaufszentren und Supermärkten.

(4) Bei Beendigung des Mietvorgangs von stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen außerhalb der Nutzungsgebiete und innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt bzw. bei Beendigung des Mietvorgangs von stationären Yoio-Fahrzeugen abseits der vorgesehenen ausgewiesenen Stellflächen (Stationen), in bzw. an welchen die Fahrzeuge bereitgestellt sind, fallen Rückführungskosten laut der jeweils gültigen Gebührenordnung an.

(5) Der Nutzer hat sicherzustellen, dass am Abstellort eines stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugs eine Mobiltelefonverbindung herstellbar ist. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, dann ist das Yoio-Fahrzeug vom Nutzer an einen Standort mit Mobiltelefonempfang umzuparken.

(6) Die Mietzeit endet, wenn der Kunde den Mietvorgang gemäß § 6 AGB ordnungsgemäß beendet hat, oder wenn Yoio nach diesen AGB zu einer Mietbeendigung berechtigt ist.

(7) Bei stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugen endet der Mietvorgang örtlich innerhalb der definierten Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Fahrzeuge zugelassen sind. Sind im Nutzungsgebiet zusätzliche definierte Stellplätze (Stationen) ausgewiesen, so kann ein stationsunabhängiges Yoio-Fahrzeug auch an diesen abgestellt werden.

Bei stationären Yoio-Fahrzeugen endet der Mietvorgang örtlich ausschließlich auf einem dafür ausgewiesenen Stellplatz (Station). Stationäre Yoio-Fahrzeuge können an

jeder verfügbaren und als solche ausgewiesene Station abgestellt werden.

(8) Der Nutzer ist dazu verpflichtet das Yoio-Fahrzeug in sauberem Zustand zu hinterlassen.

(9) Der Nutzer muss sicherstellen, dass alle Lichter ausgeschaltet sind. Zudem stellt der Nutzer sicher, dass das Yoio-Fahrzeug auf ebenem und sicherem Untergrund platzsparend und keine anderen Verkehrsteilnehmer (insbesondere Fußgänger und deren Begleitfahrzeuge wie Kinderwagen oder Rollstuhl) behindernd abgestellt wird und die dafür vorgesehenen am Yoio-Fahrzeug befestigten vorgesehenen Stützbügel komplett ausgefahren und eingerastet sind.

(10) Der Nutzer verpflichtet sich das stationsunabhängige Yoio-Fahrzeug nur auf solchen Gehwegen abzustellen, auf denen ein Abstellen von Fahrrädern gestattet ist.

(11) Der Nutzer verpflichtet sich, dass er beim Abstellen auf einem für das Abstellen von Fahrrädern erlaubten Gehwegs das stationsunabhängige Yoio-Fahrzeug nur an dessen zur Fahrbahn abgewandten Seite abstellt.

(12) Der Nutzer verpflichtet sich, dass er auf einem Gehweg das Yoio-Fahrzeug so platzsparend abstellt, dass Passanten, Fußgänger und Fußgänger mit auf Gehwegen zugelassenen Begleitfahrzeugen (Kinderwagen, Rollstuhl) dadurch nicht behindert werden.

(13) Der Nutzer verpflichtet sich, dass er das Yoio-Fahrzeug nicht auf Flächen für den fließenden Verkehr, Rettungswege, Durchgänge, Zufahrten, Haltestellen, Brücken, Spielplätze, Feuerwehraufstellflächen, vor Bordsteinabsenkungen und Querungseinrichtungen, sowie vor, auf oder in Rampen/Treppen, Behindertenleiteinrichtungen (taktile Leitelemente), Automaten und Aufzüge und städtische Grünanlagen abstellt.

(14) Der Nutzer verpflichtet sich ein Yoio-Fahrzeug nicht direkt neben bereits drei anderen Yoio-Fahrzeugen zu parken oder abzustellen, die direkt nebeneinander geparkt oder abgestellt sind. Der Nutzer hat in diesem Fall einen angemessenen Abstand einzuhalten. Diese Regelung gilt nicht beim Abstellen an speziell für Yoio-Fahrzeuge ausgewiesenen Stellflächen (Stationen).

(15) Der Nutzer verpflichtet sich, alle weiteren Angaben und Vorschriften zum Abstellen/ Beenden des Mietvorgangs auf öffentlichen und privaten Fahrradparkflächen, in welcher das Yoio-Fahrzeug bereitgestellt ist, laut Angaben und Vorschriften auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio sowie die aktuell gültige StVO zu beachten.

(16) Der Nutzer verpflichtet sich die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen zu beachten. Diese sind einzusehen auf den Webseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Bundesregierung:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/flyer-elektrokleinstfahrzeuge-faq.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/eKFV.pdf>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/e-scooter-faqs-1651658>

(17) Wird das Fahrzeug unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Gebührenordnung erhoben. Jedermann muss jederzeit Zugang zu den Yoio-Fahrzeugen haben. Wenn es erforderlich ist, dass Yoio das Yoio-Fahrzeug umparken muss oder ein Dritter einen Abschleppdienst beauftragt, hat der Nutzer die Kosten dafür gemäß der gültigen Gebührenordnung zu tragen.

(18) Verstößt der Nutzer gegen Verkehrsregeln oder vom Flächeneigentümer aufgestellte Verbote oder Regeln, geht dies zu seinen Lasten.

(19) Durch Betätigung einer entsprechenden Funktion in einer zur Verfügung gestellten mobilen Applikation von Yoio wird die Beendigung des Mietvorganges herbeigeführt. Die Miete ist beendet, wenn eine entsprechende Mitteilung in der mobilen Applikation von Yoio erscheint. Verlässt der Nutzer das Yoio-Fahrzeug und der Mietvorgang ist nicht in Gänze erfolgreich beendet, dann läuft der Mietvorgang weiter. Für in dieser Zeit auftretende Schäden am Yoio-Fahrzeug durch Missbrauch durch Dritte haftet der Nutzer in vollem Umfang.

(20) Sollte der Mietvorgang nicht komplett beendet werden können und das Yoio-Fahrzeug wird nicht verriegelt, hat der Nutzer seine Fahrt zu pausieren und dies umgehend an Yoio schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) zu melden. Ist die Verhinderung der erfolgreichen Mietbeendigung bis zum Verriegeln durch den Nutzer verschuldet, hat er ggf. Gebühren laut gültiger Gebührenordnung zu tragen. Ein Verschulden des Nutzers liegt z.B. dann vor, wenn das Yoio-Fahrzeug die Mietbeendigung nicht erlaubt, weil sich das Yoio-Fahrzeug außerhalb der definierten Nutzungsgebiete befindet.

(21) Falls ein Yoio-Fahrzeug nach Auftreten eines Unfalls, Schadens oder Defektes nicht mehr verkehrssicher oder fahrtauglich sein, hat der Nutzer diesen an geeigneter Stelle abzustellen und seine Fahrt zu beenden und dies Yoio schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) mitzuteilen.

(22) Die Beendigung des Mietvorgangs eines stationsunabhängigen Yoio-Fahrzeugs außerhalb der Nutzungsgebiete der Stadt, in welcher die Yoio-Fahrzeuge bereitgestellt sind, und auch die Beendigung des Mietvorgangs eines stationären Yoio-Fahrzeugs abseits eines zugehörigen Stellplatzes (Station) ist im begründungspflichtigen Notfall nur auf dafür zugelassenen Fahrradparkplätzen ohne Parkgebühren und ohne zeitliche Befristung gestattet. Dazu hat der Nutzer seine Fahrt zu pausieren und Yoio schriftlich (E-Mail an support@yourcar-carsharing.de) darüber zu informieren.

§ 9 Versicherungen

(1) Für alle Yoio-Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko-, und Vollkaskoversicherung. Die jeweilige Selbstbeteiligung für den Nutzer und die Möglichkeiten, weitere Versicherungen abzuschließen, ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.

(2) Wird das Yoio-Fahrzeug während der Nutzungszeit des Nutzers beschädigt oder wird ein Schaden an diesem durch den Nutzer verursacht, dann haftet der Nutzer dafür mit einer Selbstbeteiligung in Höhe der gültigen Gebührenordnung. Es besteht ggf. die Möglichkeit, dass der Nutzer die Selbstbeteiligung durch Zahlung einer Gebühr,

die in der jeweils gültigen Gebührenordnung einzusehen ist, für einen Schadenfall reduziert.

(3) Für die Versicherungen gelten die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für Kfz-Versicherungen AKB 2008 (AKB).

(4) Wenn der Nutzer gegen eine Pflicht, die in den AKB geregelt ist, verstößt und wenn dies zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt, dann ist der Nutzer verpflichtet, den für Yoio hieraus resultierenden Schaden vollständig zu ersetzen. In diesem Fall ist eine Begrenzung auf die Selbstbeteiligung nicht möglich.

(5) Wenn der Nutzer einen Schaden vorsätzlich herbeiführt, dann entfällt der Schutz durch die Haftpflichtversicherung vollständig und der Nutzer hat alle durch den Schaden anfallende Kosten selbst zu tragen.

(6) Wenn der Nutzer einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt, entfällt außerdem die Kaskoversicherung (Haftungsbegrenzung). Die Haftung des Nutzers gegenüber Yoio bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens richtet sich nach § 81 Abs. 2 VVG.

§ 10 Haftung von Yoio

Yoio haftet nach den gesetzlichen Angaben und Vorschriften für von Yoio durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Yoio haftet weiterhin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern dem Nutzer Sach- oder Vermögensschäden daraus entstehen, dass ein Yoio-Fahrzeug nicht zur Verfügung steht und der Nutzer in diesem Fall keine Mobilitätsdienstleistung Dritter in Anspruch nehmen könnte. Soweit Yoio aus Vorgenanntem dem Nutzer gegenüber nicht haftet, stellt der Nutzer Yoio von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 11 Preis, Zahlungsweise, Zahlungsverzug

(1) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung der Preise aus der gültigen Gebührenordnung und den Preisangaben, die auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio zu finden sind. Dies sind Endpreise und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

(2) Folgendermaßen wird die Nutzung von Yoio-Fahrzeugen abgerechnet:

Zeiten, die im Rahmen eines Mietvorganges angefallen sind, werden addiert, angebrochene Minuten werden ab der 1. Sekunde aufgerundet und zum Zeittarif laut Angaben auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio in Rechnung gestellt.

Kilometer, die im Rahmen eines Mietvorganges angefallen sind, werden addiert, angebrochene Kilometer aufgerundet und zum Kilometertarif laut Angaben auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio in Rechnung gestellt. Weist das jeweilige Nutzerkonto ein einlösbares Guthaben, Freiminuten oder Freikilometer auf, werden die vorgenannten Nutzungen zuerst mit diesem Guthaben, den Freiminuten und den Freikilometern verrechnet.

(3) Für die Nutzungen, welche nicht durch ein Guthaben, Freiminuten oder Freikilometer auf dem Nutzer-Konto gedeckt sind, wird eine Rechnung nach Leistungserbringung erstellt. Der Nutzer erhält die Rechnung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

(4) Der Nutzer erteilt Yoio eine Einzugsermächtigung für sein Konto (SEPA-Lastschrift) oder seine Kreditkarte.

(5) Nach Rechnungserstellung zieht Yoio die Rechnungsbeträge vom Konto oder der Kreditkarte des Nutzers ein. Der Nutzer verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto, über welches das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Kreditkartenabrechnung abgewickelt wird, über ausreichende Deckung verfügt. Fordert die Bank oder das Kreditkarteninstitut des Nutzers den abgebuchten Rechnungsbetrag wegen mangelnder Deckung oder aus anderen Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, zurück, so hat der Nutzer eine Bearbeitungsgebühr laut gültiger Gebührenordnung zu zahlen.

(6) Yoio behält sich das Recht vor, im Einzelfall abweichende Zahlungsweisen zu akzeptieren und/oder das vom Kunden ausgewählte Zahlungsmittel abzulehnen.

(7) Bei wiederholtem Zahlungsverzug (Rücklastschriftverfahren bei SEPA-Lastschriftmandat oder anderer Verzug) behält sich Yoio das Recht vor, den Nutzer nur noch durch vorab einbezahltes Guthaben freizuschalten.

§ 12 Nutzungsausschluss, Haftung des Nutzers und Vertragsstrafen

(1) Yoio ist berechtigt, die Nutzungsüberlassung der von Yoio bereitgestellten Dienstleistungen oder nur Teilen davon bestimmten Personen oder Personengruppen nicht zu gewähren.

(2) Yoio ist berechtigt, Nutzer von einer weiteren Nutzung bei schuldhaften Verstößen gegen die Vertragsbedingungen (AGB, Angaben und Vorschriften zur Nutzung auf Webseite und mobiler Applikation von Yoio, Gebührenordnung und Versicherungsbedingungen) und Zahlungsverzug sofort auszuschließen. Der Ausschluss von der Nutzung geht mit einer sofortigen Sperrung des Zugangs und sonstiger Berechtigungen einher.

(3) Die Wiederaufnahme der Nutzung erfolgt ggf. durch Zahlung einer Gebühr nach gültiger Gebührenordnung für die Entsperrung sowie der Zahlung von allen anderen durch Verstöße oder Zahlungsverzug ausstehenden Forderungen von Gebühren und Rechnungsbegleichungen, welche den Ausschluss und die Sperrung des Zugangs nach sich zogen.

(4) Der Nutzer haftet gegenüber Yoio für von ihm verschuldete Schäden. Das gilt insbesondere bei Beschädigung, Verlust oder Entwendung eines Yoio-Fahrzeugs sowie ggf. Zubehör. Verstößt der Nutzer oder Dritte, für die der Nutzer einstehen muss, gegen gesetzliche Bestimmungen, diese AGB oder die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtsicherheit, wodurch eine Beschädigung am Yoio-Fahrzeug entsteht, dieses verloren geht oder ein anderer Schaden eintritt, haftet der Nutzer auf vollen Schadensersatz, wenn dadurch der Versicherungsschutz beeinträchtigt wurde. Der Nutzer stellt Yoio von Forderungen Dritter frei, wenn der Nutzer ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung haftet.

(5) Verschuldet der Nutzer einen Unfall selbst, dann haftet er auch für Schadennebenkosten (z.B. Mietausfallkosten, Abschleppkosten, Sachverständigenkosten, Wertminderung, zusätzliche Verwaltungskosten, Höherstufung der Versicherungsprämie) bis zur vereinbarten Selbstbeteiligungshöhe.

Verursacht der Nutzer aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verstoß gegen §1 (15c) dieser AGB oder Fehlbedienung einen mechanischen Schaden, besteht keine Haftungsbegrenzung auf die Selbstbeteiligungshöhe. Führt der Nutzer einen Schaden grob fahrlässig herbei, dann haftet er nach § 81 Abs. 2 VVG gegenüber Yoio.

(6) Ist das Fahrzeug von Yoio vertragsgemäß genutzt worden und wird ein Schaden ohne Verzug gemeldet, dann ist die Haftung durch den Nutzer für diesen Schadensfall auf die Selbstbeteiligungshöhe begrenzt.

(7) Überlässt der Nutzer ein Fahrzeug von Yoio einem nicht Fahrberechtigten, hat der Nutzer eine Vertragsstrafe gemäß gültiger Gebührenordnung zu zahlen.

§ 13 Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann sowohl vom Nutzer als auch von Yoio zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Yoio kann das Vertragsverhältnis zwischen ihr und dem Nutzer insbesondere dann fristlos und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Nutzer wiederholt in Zahlungsverzug gerät, allgemein die Zahlung einstellt, als juristische Person oder Unternehmer in Zahlungsverzug gerät, bei der Anmeldung oder während des Vertragsverhältnisses falsche Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat, der Nutzer oder Dritte durch Verschulden des Nutzers grob oder zum wiederholten Male gegen die Vertragsbedingungen verstoßen oder trotz Abmahnung schwere Vertragsverletzungen nicht unterlässt oder schon eingetretene Folgen solcher Verletzungen des Vertrags nicht unverzüglich beseitigt. Dies gilt insbesondere für die folgenden Verstöße:

- a) Übertragung der Nutzungsrechte an Nichtberechtigte (§ 1 AGB)
- b) ungebuchte Nutzung (§ 2 AGB)
- c) verspätete bzw. unterlassene Verlustmeldung von einem Yoio-Fahrzeug (§ 3 AGB)
- d) nichtgemeldete Unfälle und Schäden (§ 4 und 5 AGB)
- e) nicht ordnungsgemäße Beendigung des Mietvorgangs (§ 8 AGB)

(3) Bei einer fristlosen Kündigung durch Yoio wird der Zugang zu Yoio-Fahrzeugen gleichzeitig mit dem Zugang der Kündigung gesperrt.

(4) Wenn der Vertrag durch Yoio außerordentlich gekündigt worden ist, hat Yoio ggf. Schadenersatzanspruch und wird dem Nutzer den Schaden ggf. aufgrund der Nichterfüllung berechnen.

(5) Nach Kündigung ist eine Wiederaufnahme des Vertragsverhältnisses nur durch erneute Anmeldung gemäß gültiger Gebührenordnung und den Angaben und Vorschriften auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio unter Vorbehalt der Zustimmung von Yoio möglich.

§ 14 Änderung der Vertragsbedingungen

Jede Vereinbarung, welche von den Vertragsbedingungen abweicht und auch jede über die Vertragsbedingungen hinausgehende Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, E-Mail genügt als Schriftform. Änderungen dieser Bedingungen sowie der Tarifordnung werden dem Nutzer, wenn diese den Nutzer nur unwesentlich belasten, durch schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, in allen anderen Fällen durch ausdrücklichen Hinweis bekanntgegeben. Die AGB, zusätzliche Angaben und Vorschriften auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio und die Versicherungsbedingungen können jederzeit von Yoio geändert werden.

§ 15 Datenschutz

(1) Yoio ist berechtigt, persönliche Nutzerdaten an Dritte weiterzugeben, sofern die Weitergabe zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen nötig ist.

(2) Yoio verpflichtet sich Nutzerdaten nicht an Dritte weiterzugeben, die mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung verbunden sind. Eine Weitergabe der Nutzerdaten in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist ausdrücklich gestattet.

§ 16 Gültigkeit und Gerichtsstand

(1) Diese AGB gelten ab dem 01. Februar 2020 und unterliegen deutschem Recht. Ältere Versionen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Sofern einzelne Teile und Bestimmungen der gesamten Vertragsbedingungen (AGB, Angaben und Vorschriften auf der Webseite und in der mobilen Applikation von Yoio, Gebührenordnung und Versicherungsbedingungen) rechtsunwirksam sind, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Teile und Bestimmungen.

(2) Der Gerichtsstand ist Göttingen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben davon unberührt.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Der Nutzer darf nur dann Ansprüche oder sonstige Rechte aus dem Vertrag mit Yoio auf Dritte übertragen, wenn Yoio zuvor schriftlich zugestimmt hat.

(5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder nichtig werden, dann bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.